

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 18.03.2024

1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhielten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde angefragt, welcher Kostendeckungsgrad im Haushaltsjahr 2024 im Bereich der Schulkindbetreuung in Ansatz gebracht wurde und welcher Stundensatz (in EUR) ausgehend von einer 45%-igen Kostendeckung erzielt werde.

Fachbereichsleiter Lallo führte hierzu aus, dass ein Kostendeckungsgrad weder beschlossen, noch festgelegt wurde. Er erklärte, dass die festzusetzenden Gebühren ermittelt wurden, die dann zu einem Kostendeckungsgrad von 45% führten. Der Kostendeckungsgrad variiere je nach Kosten- und Einnahmesituation. Nach Planung für das Jahr 2024 wird sich dieser auf ca. 49% belaufen. Bezüglich des Stundensatzes wird dem Einwohner die Antwort noch nachgereicht werden.

Des Weiteren wurde angefragt, wann mit einer Beendigung der Straßenarbeiten im Schnallenäcker III und mit welchen Änderungen bis dahin noch zu rechnen sei. Hintergrund für die Anfrage sei die aktuelle Planung für den Spielstraßenbereich im Schnallenäcker III und insbesondere, welche Merkmale dieser Bereich ausweisen wird, um die notwendige Erkennbarkeit garantieren zu können.

Bürgermeister Faißt erklärte, dass die Arbeiten abgeschlossen seien, die notwendige Beschilderung vorhanden sei und dass sich die Straße als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) bereits dadurch charakterisiere, dass hier die Straße und die Gehwege eine einheitliche Fläche bilden.

Fachbereichsleiter Marx ergänzte, dass eine geplante zusätzliche Markierung wie im Bereich der Rosen- / Lehnbühlstraße geplant sei, hier nicht erfolgen wird, denn die geplante Markierung im Bereich der Rosen- / Lehnbühlstraße solle hervorheben, dass dort die Vorfahrtsregel Rechts-vor-Links gelte. Die Erkennbarkeit der geltenden Vorfahrtsregel stelle daher eine zusätzliche Anforderung im Bereich der Rosen- / Lehnbühlstraße dar, was im Schnallenäcker III nicht notwendig sei.

2. Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie

Dem Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzungsrunde am 04.03.2024 der Entwurf für den Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie (RVO Außengastronomie 2024) geltend vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024 vorgelegt (GR-Drucksache 005/2024).

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses befürworteten den Inhalt des Entwurfs. Die Stadtverwaltung wurde gebeten, zu prüfen, ob es rechtlich möglich wäre, die Regelung in § 3 (Geltungsdauer) für eine längere Geltungsdauer als nur für ein Jahr beschließen zu können.

Nach Prüfung durch die Stadtverwaltung wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung die geänderte Rechtsverordnung für die Jahre 2024 bis 2026 vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss die in Anlage der GR-Drucksache 005/2024 beigefügte Rechtsverordnung für die Jahre 2024 bis 2026 einstimmig.

3. Bevölkerungsschutz – Beteiligung der Stadt Renningen am kreisweiten Sirenenkonzept

Der Landkreis Böblingen sowie seine Städte und Gemeinden haben sich mit dem Aufbau eines gemeinsamen Warn- und Bevölkerungsschutzes beschäftigt. Grundlage für gemeinsame, interkommunale

Strukturen sollen die Ergebnisse einer Risiko- und Schwachstellenanalyse werden, die von der Kreisverwaltung beauftragt wurde und derzeit erarbeitet wird.

Bereits jetzt sei erkennbar, dass der Bevölkerungswarnung eine besondere Bedeutung zukommen soll. Nachdem der Bund mit dem Ende des Kalten Krieges sein Sirennetz aufgegeben hat, wurde lange Zeit keine Notwendigkeit für eine entsprechende Warninfrastruktur gesehen. Leider haben die Ereignisse an der Ahr gezeigt, dass ein zuverlässiger „Warn-Mix“ auch in Friedenszeiten unabdingbar sei. Der Kreisverband des Gemeindetags Landkreis Böblingen hat daher die Kreisverwaltung gebeten, mögliche Strukturen eines kreisweiten Sirennetzes zu erarbeiten. Auch der Gemeinderat hat sich damit befasst und 2022 einen Beschluss für die Beteiligung der Stadt Renningen an einem kreisweiten Sirennetz getroffen (Drucksache 108/2022).

Die künftige Möglichkeit zur kreisweiten, flächendeckenden oder auch auf gezielte Bereiche begrenzten Bevölkerungswarnung soll auch unabhängig von anderen Medien oder von der Nutzung mobiler Endgeräte möglich sein.

Die Landkreisverwaltung wird hierfür die Vergabeunterlagen zusammenstellen und die Sirenen europaweit ausschreiben. Da die Kosten für die Sirenenanlagen wie auch für die am Standort erforderliche Infrastruktur durch die jeweilige Standortkommune zu tragen sind, vergibt der Landkreis für die Kommunen, geht hinsichtlich dieser Kosten in Vorleistung und rechnet am Ende des Gesamtprojekts mit den Kommunen ab.

Fachbereichsleiter Lallo führte hierzu näher aus, dass beabsichtigt sei, an der Ausschreibung für die Errichtung von 13 Sirenen mit Sprachdurchsagen in Renningen und Malsheim teilzunehmen und erläuterte die Hintergründe für diese Entscheidung (GR-Drucksache 030/2024).

Der Gemeinderat erörtere, ob und inwieweit ein Mehrwert im Verhältnis der zusätzlich anfallenden Kosten durch die zusätzliche Funktion „mit Sprachdurchsage“ vorhanden sei.

Vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung schnell und gezielt gewarnt werden sollte, wird sich abschließend für den Erwerb von Sirenen mit Sprachdurchsage ausgesprochen. Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Renningen beschließt den Aufbau eines stadtweiten Sirennetz mit Sprachdurchsage.
2. Die Anzahl der Sirenen wird entsprechend der Sachdarstellung von 14 auf 13 Sirenen reduziert.
3. Die Stadt beauftragt das Landratsamt Böblingen, Kauf, Installation und Anschluss der für die Stadt Renningen erforderlichen Sirenen mit Sprachdurchsage auszuschreiben und zu vergeben. Basis bildet die aufgeführte Kostenschätzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beschaffung und den Aufbau der Sirenen erforderlichen Finanzmittel in die künftigen Haushaltspläne einzustellen.
5. Sollten Bund oder Land kurzfristig Förderprogramme zur Einrichtung kommunaler Sirennetze auflegen, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

4. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2024

Fachbereichsleiter Lallo führte in seinem Sachvortrag zur GR-Drucksache 151/2023 die formalen Anforderungen an die Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2024 nach GemO aus. Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Faißt ende am 30.11.2024 um 24:00 Uhr, nachdem er sein Amt als Bürgermeister nach seiner Wiederwahl im Jahre 2016 zuletzt am 01.12.2016 angetreten hat. Die Wahl sei deshalb zwischen dem 01.09.2024 und dem 27.10.2024 durchzuführen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund des Ablaufs der gesetzlichen Amtszeit nach § 42 Absatz 3 GemO am 30.11.2024 wird die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Renningen erforderlich.
2. Die **Wahl des Bürgermeisters** findet am **13.10.2024** statt. Der Termin für eine eventuelle **Stichwahl** wird auf den **27.10.2024** festgesetzt.

3. Die **Stellenausschreibung** erfolgt im **Staatsanzeiger für Baden-Württemberg** am 26.07.2024 entsprechend Anlage 2, außerdem in den Renninger Stadtnachrichten vom 25.07.2024 sowie auf der städtischen Homepage.
4. Das **Ende der Einreichungsfrist** für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl wird auf **Montag, den 16.09.2024, 18:00 Uhr**, festgesetzt.
5. Für die **Einteilung der Wahlbezirke** gilt die für alle Wahlen gleichermaßen und einheitlich gebildete Abgrenzung. Für die Briefwahl werden vier gesonderte Briefwahlbezirke für das gesamte Stadtgebiet eingerichtet. Die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahlbezirken und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.
6. Der Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl wird aus den Vorschlägen des Gemeinderats bestimmt. Dabei sollen vier Beisitzer/innen und vier stellvertretende Beisitzer/innen bestellt werden. Den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses übernimmt Herr Bürgermeister Wolfgang Faißt.
7. Die Entscheidung, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfindet, wird abschließend dem Gemeindevwahlausschuss übertragen.

5. Öffentliche Konzeptausschreibung zum Verkauf des Anwesens Mühlgasse 6

Erster Beigeordneter Müller erläuterte in seinem Sachvortrag zur GR-Drucksache 032/2024 die Hintergründe für die aus der Anlage 1 ersichtlichen „Richtlinien für den Verkauf des denkmalgeschützten Anwesens Mühlgasse 6 (Flst.Nr. 123) in Renningen.“

Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, ob ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll wäre. Es wurde zum Teil für einen späteren Verkauf plädiert und vorgebracht, dass bei einem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt eventuell ein höherer Verkaufspreis erzielt werden könnte.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde auch auf die weiteren Hintergründe, für den nunmehr abgesenkten Preis, hingewiesen (bestehende Überfahrrechte, vorhandene Grenzbebauung) und gegenteilig vermutet, dass der einst angesetzte Verkaufspreis auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht erzielt werden wird. Im Fall eines Verkaufs, könnten sechs bis acht Wohnungen entstehen und die Verdichtung im Ortskern fördern und gleichzeitig das Stadtbild positiv verändern.

Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass auch die weiter anfallenden Instandhaltungskosten für dieses ältere Gebäude im Falle des Nichtverkaufs nicht außer Acht zu lassen seien.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die aus der Anlage 1 ersichtlichen „Richtlinien für den Verkauf des denkmalgeschützten Anwesens Mühlgasse 6 (Flst.Nr. 123) in Renningen“ werden beschlossen und die Verwaltung beauftragt, nach Vorliegen aller Voraussetzungen das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren in die Wege zu leiten.

6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Faißt informierte darüber, dass durch den Erwerb der drei Gebäude in der Quellenstraße 15 und in der Merklinger Straße 19 und 19/1 über die einst geplanten 35 Plätze hinausgehend weitere Plätze für die Anschlussunterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung bis 2025 geschaffen werden können.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Faißt über die Ergebnisse der Brennholzversteigerung am 09.03.2024.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ein ausführlicher Überblick über die einzelnen GR-Durcksachen sowie deren Anlagen wurde im Bürgerinformationsportal unter dem Link www.renningen.de/ratsinfo zum Download eingestellt.